



# Jahresabschluss zum 30. Juni 2024

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sasol Germany GmbH  
Hamburg

**KPMG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Sasol Germany GmbH, Hamburg**  
(Amtsgericht Hamburg / HRB 78475)

**Bilanz zum 30. Juni 2024**

Aktiva	30. Juni 2024	30. Juni 2023		30. Juni 2024	30. Juni 2023
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.179.802	1.095.118	A. Eigenkapital	70.000.000	70.000.000
2. Anzahlungen auf Lizenzen und Software	952.841	445.612	II. Gezeichnetes Kapital	157.170.169	107.207.893
	3.132.643	1.540.730	II. Kapitalrücklage	227.170.169	177.207.893
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen	1.051.436	1.326.990
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.549.718	68.666.825	C. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	119.461.803	142.199.994	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	508.665.533	450.069.513
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.916.718	12.726.159	2. Sonstige Rückstellungen	50.429.108	57.179.623
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.652.817	39.253.998		559.094.641	507.249.136
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
1. Beteiligungen	10.000	10.000	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.337.434	6.670.770
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.380.995	32.012.265	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 2.333 (i.VJ. T€ 2.333)		
3. Sonstige Ausleihungen	0	470	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	736.207	2.966.921
	37.390.995	32.022.735	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 736 (i.VJ. T€ 2.967)		
	<b>290.104.694</b>	<b>296.410.441</b>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.772.977	128.531.209
B. Umlaufvermögen			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 151.773 (i.VJ. T€ 128.531)		
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.509.567	97.469.586
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.310.357	75.469.251	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 106.510 (i.VJ. T€ 97.470)		
2. Unfertige Erzeugnisse	16.096.887	12.035.235	- davon gegenüber Gesellschaftern T€ 50.643 (i.VJ. T€ 64.902)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	113.584.865	131.101.511	5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.435.100	5.448.847
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 5.435 (i.VJ. T€ 5.449)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.992.109	218.605.997	- davon aus Steuern T€ 2.778 (i.VJ. T€ 2.559)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
- davon gegen Gesellschafter T€ 268.257 (i.VJ. T€ 143.008)	198.824.520	165.125.088			
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
- davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr T€ 35.286 (i.VJ. T€ 36.559)	304.462.210	180.837.365			
	40.167.894	44.628.373			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	543.454.624	390.590.826			
	22.615.135	22.795.410			
	<b>767.061.869</b>	<b>631.992.233</b>		<b>268.791.285</b>	<b>241.087.333</b>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.585.866	2.874.123	E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.644.897	4.405.445
	<b>1.059.752.428</b>	<b>931.276.797</b>		<b>1.059.752.428</b>	<b>931.276.797</b>
			Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	8.000.000	8.000.000
			Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB	-1.483.410	16.622.739

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten können.



**Sasol Germany GmbH, Hamburg**  
 (Amtsgericht Hamburg / HRB 78475)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2024**

	1.7.2023-30.6.2024	1.7.2022-30.6.2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.727.892.395	1.848.040.824
2. Verringerung / Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-11.885.097	15.542.631
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	80.891	58.048
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.099.540	33.500.745
- davon aus Währungsumrechnung T€ 2.271 (i.VJ. T€ 6.566)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.131.001.364	-1.287.111.206
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-114.796.222	-97.002.964
6. Personalaufwand	-1.245.797.586	-1.384.114.170
a) Löhne und Gehälter	-159.752.903	-154.815.778
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung T€ 8.647 (i.VJ. T€ 26.904)	-34.957.394	-51.039.716
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-194.710.297	-205.855.494
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung T€ 3.042 (i.VJ. T€ 6.127)	-43.189.457	-48.091.497
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-187.860.951	-190.991.804
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen T€ 7.200 (i.VJ. T€ 1.556)	652.928	297.494
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen T€ 1.713 (i.VJ. T€ 557) - davon aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen T€ 8.692 (i.VJ. T€ 7.308)	7.250.657	1.558.063
12. Ergebnis nach Steuern	<b>57.801.618</b>	<b>60.515.918</b>
13. Sonstige Steuern	-250.268	-251.853
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeföhrte Gewinne	-57.551.350	-60.264.065
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten können.

Hamburg, den 19. September 2024

**Dr. Thomas Tebroke**  
 (Geschäftsführer)



# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sasol Germany GmbH, Hamburg

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Sasol Germany GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.  
Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. Oktober 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Timm  
Wirtschaftsprüfer

Hildebrand  
Wirtschaftsprüferin

